

mainkind

Das Familienmagazin am Main



MEDIA**DATEN** 2022

Kontakt] für Interessierte



Verlag:

Postfach 10 02 51, 69442 Weinheim
Friedrichstraße 24, 69469 Weinheim
Telefon 0 62 01 / 8 11 00, Telefax 0 62 01 / 8 11 79
Geschäftsführung: Dr. Volker Diesbach, Nicolas Diesbach

Bankverbindungen:

Postbank Karlsruhe	DE59 6601 0075 0039 4647 52
Sparkasse Rhein Neckar Nord	DE36 6705 0505 0063 0276 26
Commerzbank Mannheim	DE18 6704 0031 0370 2156 00
Deutsche Bank Mannheim	DE85 6707 0010 0586 7957 00
Volksbank Kurpfalz	DE28 6709 2300 0001 0050 06

Zahlungsbedingungen:

Bei Vorauszahlung vor Erscheinen 3 % Skonto
Sofort nach Rechnungsempfang ohne Abzug
Lastschriftverfahren:
Abbuchung sofort 3 % Skonto, Monatliche Abbuchung 1 % Skonto

Erscheinungsweise:

5 x pro Jahr – immer am ersten des Monats
März, Mai, Juli, Oktober und Dezember

Redaktionsschluss:

immer am 1. des Monats vor Erscheinungsdatum

Anzeigenschluss:

vier Wochen vor Erscheinen,
Rücktrittsrecht: wie Anzeigenschluss

Anzeigenleitung:

Wolfgang Schlösser
Telefon 0 62 01 / 8 11 22
Anzeigenverkauf:
Blerina Isufi
Telefon 0 62 01 / 8 11 37
blerina.isufi@mainkind-magazin.de

Druck:

ColorDruck Solution GmbH, Leimen

Geschäftsbedingungen:

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in den Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Magazins ausgeführt. Siehe letzte Seite „Allgemeine Geschäftsbedingungen“.

Das MainKind | Magazin



-  ist das kostenlose FamilienMagazin am Main mit aktuellen, informativen Reportagen und Berichten für Familien mit Kindern im Alter bis 16 Jahren (Frankfurt, Stadt und Kreis Offenbach sowie Hanau).
-  wird 5 x im Jahr mit einer Auflage von derzeit 20.000 Exemplaren im Eigenvertrieb an ausgewählten Stellen ausgelegt, überall dort, wo Familien sind: z. B. Kitas, Schulen, Büchereien, Beratungsstellen, Infobüros, Geschäften, Arztpraxen...
-  informiert regelmäßig über die regionale Familienpolitik.
-  hat zahlreiche Kultur- und Freizeit-Ideen für Familien sowie einen umfangreichen Veranstaltungskalender, der dafür sorgt, dass das Magazin immer wieder zur Hand genommen wird.
-  ist Mitglied im Verbund FamilienMagazinNetzwerk.



Themenplan] 2022



Jede Ausgabe widmen wir über mehrere Seiten einem Sonderthema, dazu gibt es weitere Rubriken: Schnuller & Co] Mittendrin] Nichts wie raus] Das ist neu] Das tut gut] Bildung & Berufung ... und einen umfangreichen Veranstaltungskalender mit Terminen aus der gesamten Region.

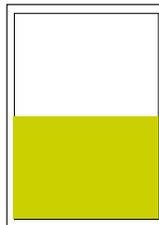
Dabei werfen wir jeweils einen Blick auf die Altersgruppen Baby, Kita- und Schulkind inklusive Weiter- und Ausbildung, sowie Karriereplanung.

Erscheinungsmonate	Sonderthema	Erscheinungstermin	Druckunterlagenschluss
März] April	Perfekt ausgestattet – rund ums Kind lokal einkaufen	01.03.2022	01.02.2022
Mai] Juni	Unendliche Weiten	01.05.2022	01.04.2022
Juli] Aug] Sept	Ab, ab – hinaus!	01.07.2022	01.06.2022
Okt] Nov	Grün leben	01.10.2022	01.09.2022
Dez] Jan] Feb	Hund, Katze, Maus und mehr ...	01.12.2022	01.11.2022

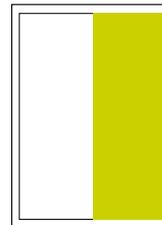
Anzeigen | Preise



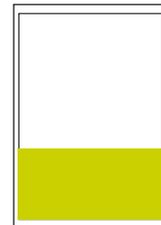
1/1 Seite
Direktpreis: 1.920,-
Agenturpreis: 2.259,-
U4 + 15%, U2/U3 + 10%



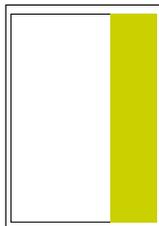
1/2 Quer
(193 x 136 mm)
Direktpreis: 980,-
Agenturpreis: 1.153,-



1/2 Hoch
(93 x 274 mm)
Direktpreis: 980,-
Agenturpreis: 1.153,-



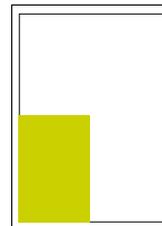
1/3 Quer
(193 x 93 mm)
Direktpreis: 710,-
Agenturpreis: 835,-



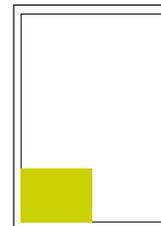
1/3 Hoch
(60 x 274 mm)
Direktpreis: 710,-
Agenturpreis: 835,-



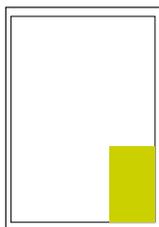
1/4 Quer
(193 x 70 mm)
Direktpreis: 550,-
Agenturpreis: 647,-



1/4 Eck
(93 x 136 mm)
Direktpreis: 550,-
Agenturpreis: 647,-



2-Spalter
(93 x 70 mm)
Direktpreis: 320,-
Agenturpreis: 376,-



1-Spalter
(60 x 100 mm)
Direktpreis: 260,-
Agenturpreis: 306,-



Stopper – nur VK
(43 x 30 mm)
Direktpreis: 65,-
Agenturpreis: 76,-



1 Spalter – nur VK
(43 x 70 mm)
Direktpreis: 120,-
Agenturpreis: 142,-

**Sonderformate
auf Anfrage**



Einleger
Gewicht < 20 g pro Tausend
Mindestmenge 5.000 Stück
Direktpreis: 75,-
Agenturpreis: 88,-

Rabatt bei Mehrfachbuchung

3 Anzeigen 5% | 5 Anzeigen 10%

Stellenanzeigen

Anfragen bitte an: anzeigen@mainkind-magazin.de

Anzeigengestaltung

Sollten Sie Hilfe bei Ihrer Anzeigengestaltung benötigen, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Technische Daten

Format: 210 x 297 mm | Satzspiegel: 193 x 274 mm
Spaltenanzahl 2-/3- und 4-spaltig
Veranstaltungskalender immer 4-spaltig

Digitale Druckunterlagen | Dateiformate

Photoshop (300 dpi), EPS, Druck-PDF; bevorzugt werden PDF-Dateien; Farben: ausschließlich CMYK; Sonderfarben (Pantone, HKS) müssen in Skalenfarben umgerechnet sein; der genaue Farbton einer Sonderfarbe ist durch Zusammen-druck aus der Euro-Skala nie exakt zu erreichen.

Datenübertragung

anzeigen@mainkind-magazin.de

Anlieferadresse für Beilagen

ColorDruck Solution GmbH, Gutenbergstr. 4, 69181 Leimen

Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Produkttipps | Web



Auf den Sonderseiten Produktideen bieten wir die Möglichkeit, für Familien interessante Produkte im redaktionellen Umfeld zu präsentieren. Das brauchen wir: ein Produktbild sowie einen kurzen Text (ca. 60 Zeichen und Internet-Adresse).

Die Leser nutzen diese Empfehlungen bewusst als Inspiration und Kaufempfehlung.



Produkttipps
pro Kästchen
Direktpreis: 120,-
Agenturpreis: 141,-

www.mainkind-magazin.de



Startseite
Rectangle (312 x 383 px) 200,-
Billboard (1456 x 200 px) 150,-

Advertorial
Bild & Text (3.000 Zeichen) 300,-

- Laufzeit 1 Monat
- weitere Belegungszeiträume auf Anfrage
- Es gelten die AGB von MainKind

Social Media-Kanäle

(Preis auf Anfrage)

 facebook: MainKind_Magazin

 Instagram: MainKind_Magazin

Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer



Verteilgebiet] da sind wir



Nielsen Gebiet 3a



Allgemeine] Geschäftsbedingungen



1. Anzeigen-/Beilagenauftrag

1.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift, hier dem „MainKind“, zum Zweck der Verbreitung.

1.2 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst bindend nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Lesen den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden mit einem Preisaufschlag nach Absprache zwischen Verlag und Auftraggeber berechnet oder vom Verlag nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen allgemeine Grundsätze, behördliche Anordnungen/Auflagen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.

1.3 Die Anlieferung einer Beilage obliegt dem Auftraggeber und muss mindestens sechs Werktage vor Beginn des Monats erfolgen, in dem sie mit dem Verlagsprodukt, hier dem Magazin „MainKind“, verteilt werden soll. Bei späterer Anlieferung ist eine Verteilung in der Ausgabe nicht mehr möglich. Für den Auftraggeber fallen in diesem Fall 50 Euro Stornokosten an.

1.4 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gekennzeichnet.

1.5 Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

1.6 Abbestellungen von Aufträgen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige hat der Verlag das Recht, die entstandenen Satzkosten zu berechnen.

2. Preise

2.1 Anzeigen- und Beilagenpreise sind netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.2 Bei Auftragserteilung über Werbemittler erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.

2.3 Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind ohne Abzug fünf Tage nach Rechnungserhalt fällig. Bei Bankeinzug gewährt der Verlag 3 Prozent Skonto. Anzeigen von Privatkunden werden nur gegen Bankeinzug oder Vorkasse veröffentlicht.

2.4 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

2.5 Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweis legitimierte Vertreter des Verlages.

2.6 Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für bereits laufende Aufträge sofort in Kraft, wenn nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

2.7 Eine Vermittlungsprovision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der betreffende Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Inhalte, Texte bzw. Druckunterlagen von ihm geliefert werden. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

3. Abschlüsse

3.1 Werden Anzeigenabschlüsse nicht innerhalb von 12 Monaten voll abgenommen, erfolgt Nachberechnung des zu viel gewährten Rabattes.

3.2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3.3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten

Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

3.4 Für die Erreichung der vereinbarten Abnahmemengen gelten nur die Anzahl der Schaltungen von Geschäftsanzeigen. Ausdrücklich gelten nicht: Fließsätze, Familienanzeigen, Vereinsanzeigen sowie Anzeigen, für die ein preislistenunabhängiger Sonderpreis gewährt wurde.

4. Technische Durchführung

4.1 Für die Veröffentlichung von Anzeigen an bestimmten Plätzen des Mediums, hier des „MainKind“, wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich und schriftlich davon abhängig gemacht hat und zwischen Verlag und Auftraggeber eine entsprechende Vereinbarung erzielt wurde.

4.2 Der Ausschluss von Mitbewerbern ist grundsätzlich nicht möglich.

4.3 Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der gelieferten Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht für den Inhalt der Anzeigen. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt seiner Anzeige nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Verordnungen verstößt. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

4.4 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar beschädigte oder für die Verwendung ungeeignete Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für das betreffende Medium übliche Druckqualität im Rahmen durch die Qualität der Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

4.5 Korrekturabzüge werden per PDF-Daten nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers übermittelt. Reklamiert der Auftraggeber den fehlerhaften Korrekturabzug nicht fristgemäß, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

4.6 Druckvorlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Veröffentlichung der Anzeige.

5. Haftung

5.1 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, inhaltlich unrichtigem oder unvollständigem

Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung. Sind etwaige Mängel bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen für den Verlag nicht sofort erkennbar, sondern werden diese Fehler erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck seiner Anzeige keine Ansprüche. Gleiches gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

5.2 Fälle höherer Gewalt wie auch vom Verlag unverschuldete Arbeitskämpfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz.

5.3 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

6. Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten gem. Art. 6 Datenschutzgrundverordnung erhoben und mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Datenschutzbeauftragter des Verlages ist AGOR AG, Hanauer Landstraße 151-153, 60314 Frankfurt am Main.

7. Sonstiges

7.1 Bei Anzeigen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.

7.2 Orthographisch und grammatikalisch gilt in allen Anzeigentexten sowohl die alte als auch die neue Rechtschreibung. Mängelrügen bezüglich alter oder neuer Schreibweise sind ausgeschlossen.